



GEMEINDE BALZERS

Tel. 00423 388 05 05

Fürstenstrasse 50
9496 Balzers

Amtliche Kundmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 8. Februar 2017 die

ZONENPLANÄNDERUNG Schefflände (Heliport)

genehmigt.

Die Zonenplanänderung betrifft:

Eine Teilfläche der Balzner Parzelle Nr. 3492, welche sich in der Landwirtschaftszone (LW) befindet wird neu der Helikopterflugplatzzone (HF) zugeteilt.

Zonenpläne und deren Änderungen sind gemäss Art. 13 Abs. 1 des Baugesetzes während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.

Die Unterlagen können während den Schalterzeiten nach telefonischer Voranmeldung vom 13. Februar 2017 bis 14. März 2017 in der Gemeindebauverwaltung eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen gegen die Zonenplanänderung sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeindevorsteherung Balzers einzureichen.

Balzers 13. Februar 2017

Gemeindevorsteherung Balzers

Hansjörg Büchel